



Europäische Schule Karlsruhe
Albert-Schweitzer-Str. 1
76139 Karlsruhe

Datum der Veröffentlichung: 08.02.2021

Bieteranfrage Nr. 2

Im Nicht offenen Verfahren

Ref.: ESK 2021 Sicherheitsdienst

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2021/S 015-032334

Frage:

Bei der Bearbeitung des o.g. Teilnahmeantrages ist folgende Frage aufgetaucht. Beim Kriterium T6 Nachweis der Anwendung des Mindestlohnes in der Branche wird ein Nachweis für die Anwendung gefordert. Normalerweise wird dies durch eine Eigenerklärung nachgewiesen, diese betrachten Sie jedoch als nicht ausreichend. Was für einen Nachweis für die Einhaltung des Mindestlohnes betrachten Sie als ausreichend?

Antwort:

Wie in den Ausschreibungsunterlagen vermerkt ist, müssen die Bewerber einen Nachweis der Anwendung des gültigen Tarifvertrags zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDWS und der Gewerkschaft ver.di für das Tarifgebiet Baden-Württemberg vorlegen. Der Nachweis darf nicht älter als 12 Monate sein.

Alternativ können Sie eine aktuelle Bestätigung Ihres Wirtschaftsprüfers vorlegen, der genau dies besagt.

Eine Eigenerklärung ist ausdrücklich nicht ausreichend.
